

Arbeitnehmerhaftung in der beruflichen Tätigkeit

Das Seminar vermittelt das rechtliche Wissen und gibt Antworten zu gesetzlichen Grundlagen

Seminar inklusive

- Seminarunterlagen

Ziele

Plötzlich ist es passiert. Einen Moment während der Arbeitszeit unaufmerksam und schon ist ein Schaden entstanden. - Vom Arbeitgeber zur Kasse gebeten – Darf er das? Die Haftung von Arbeitnehmern beschreibt Deine rechtliche Verantwortung für Schäden, die Du im Rahmen Deiner beruflichen Tätigkeit verursachst. Unter bestimmten Voraussetzungen kannst Du haftbar gemacht werden – insbesondere bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten, wenn dadurch Schäden für den Arbeitgeber, Kolleginnen und Kollegen oder Dritte entstehen.

Dieses Seminar gibt Antworten. Bei der Arbeitnehmerhaftung geht es um Nebenpflichten aus dem Arbeitsverhältnis, zu der das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Laufe der Jahre eine ausführliche Rechtsprechung entwickelt hat.

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen
 - Schadensersatz
 - § 823, 280 und 276 BGB
- Der Dienstvertrag
 - § 611 BGB
- Haftungsrecht
 - § 276 BGB
- Mögliche Folgen für Arbeitnehmer
- Sanktionen bei Pflichtverletzungen
- Entwicklung der Rechtsprechung
- Der entscheidende Fall
 - Fahrgeneigtheit
 - Betriebsrisiko
- dreistufige Fahrlässigkeit und Vorsatz
- Definition, Beispiele
- Mitverschulden des Arbeitgebers § 831 BGB
- Tarifliche Ausschlussfristen
- Regelungen in Arbeitsverträgen
- Beteiligte im Schuldverhältnis
- Der Freistellungsanspruch
- dienstliche Nutzung von Privatfahrzeugen
- Wer hat welche Ansprüche
- Die Überlastungsanzeige
- Aktuelle Rechtsprechung

Hinweise

- Für die Teilnahme an diesem Seminar werden **keine Vorkenntnisse** benötigt.

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	BS6-26142	14.10.2026 — 16.10.2026	Frankfurt City	Frankfurt
◇	BS6-27123	03.05.2027 — 05.05.2027	Fulda City	Fulda
◇	BS6-27124	22.09.2027 — 24.09.2027	Achat Bochum	Bochum

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	990,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	490,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Frühstück	120,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Schulungsanspruch

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

Personalräte

haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2) und zwar dasjenige/ diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher Zukunft befasst ist/sind bzw. befasst sein wird/werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktueller Bedarf des

konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt werden.

Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



Seminarnummer/-titel

Seminardatum

Buchung

mit Übernachtung

Reservierung

ohne Übernachtung

mit Voranreise

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20